

# Schul- und Hausordnung der Grundschule Neumünster



Alle, die an der Grundschule Neumünster lernen und arbeiten, sollen sich wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig achten, fair und höflich miteinander umgehen und vereinbarte Regeln einhalten.

## Regeln für das gemeinsame Zusammenleben

### 1. Umgangsregeln:

Ich verhalte mich anderen Kindern gegenüber so, wie ich behandelt werden möchte:

- Ich unterlasse alles, was andere oder mich gefährden könnte.
- Ich respektiere jede Person so wie sie ist.
- Ich bin zu allen freundlich und höflich und verletze niemanden mit Worten.
- Ich bedrohe und behindere niemanden. Ich greife niemanden körperlich an- auch nicht aus „Spaß“.
- Ich fange keinen Streit und keine Prügeleien an. Wenn ich den Streit nicht schlichten kann, hole ich bei Lehrern oder Mediatoren Hilfe.
- Ich nehme niemandem etwas weg oder mache es kaputt.

## **2. Freundliche und angenehme Schumatmosphäre:**

- Ich schone die Grünanlagen und helfe sie sauber zu halten.
- Ich lasse kein Papier oder keine Abfälle herumliegen.
- Ich lasse den Kaugummi zu Hause.
- Ich halte die Garderoben und Schuhregale in Ordnung.
- Wenn ich die Toilette benutze, achte ich auf Sauberkeit. Anschließend wasche ich mir die Hände.
- Damit ich die Schulräume wieder schön vorfinde, hinterlasse ich die Flure und das Klassenzimmersauber und aufgeräumt.
- Ich verlasse das Schulgebäude zügig.

## **3. Störungsfreier Unterricht**

- Ich komme pünktlich zum Unterricht. Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr.
- Ich bringe meine Arbeitsmaterialien mit.
- Ich nehme aufmerksam am Unterricht teil.
- Ich führe nur Gespräche, die zum Unterricht gehören.
- Ich halte mich an die Klassen- und Gesprächsregeln, die wir gemeinsam in der Klasse aufgestellt haben.
- Ich verlasse meinen Platz oder den Unterrichtsraum nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Ich gehe leise durchs Schulhaus.
- Ich fertige meine Hausaufgaben zuverlässig und ordentlich an.

- MP3 Player, Gameboys und andere elektronischen Spielgeräte lasse ich zu Hause.

Mitgebrachte Handys bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.

Bei Regelverstoß werden die Geräte abgenommen. Diese können nur die Eltern abholen.

#### **4. Pausenregeln**

- Bei schönem Wetter verbringe ich meine Pause auf dem Schulhof. Bei Regopause bin ich in meinem Klassensaal.
- In der Hofpause verlasse ich das Schulgebäude nicht.
- Ich halte mich in der Pause nur im Sichtbereich der Aufsicht auf.
- Steht die Stange auf der Wiese, ist diese gesperrt.
- Fußball spiele ich nur mit einem Softball.
- Ich klettere auf dem Klettergerüst, nicht auf Bäumen, Toren oder Mülltonnen.
- Ich schätze die Natur: Ich reiße keine Blätter, Äste oder Blumen ab.
- Ich werfe nicht mit Sand, Steinen, Schneebällen, Stöcken oder anderen Gegenständen.
- Ich grenze keine Mitschüler vom Spielen aus.
- Ich spiele so fair, dass ich andere dabei nicht gefährde, verletze, störe oder ärgere.
- Bei Unfällen oder Streitigkeiten, die ich selbst nicht lösen kann, wende ich mich an die Aufsicht.

## **5. Sportunterricht**

- Ich gehe geordnet und leise zur Turnhalle bzw. warte an der vereinbarten Stelle.
- Ich ziehe mich zügig und leise um und betrete die Duschräume nur mit Erlaubnis.
- Ich trage Sportkleidung ( extra Turnschuhe, Sporthose und T-Shirt ).
- Ich lege Schmuck und Uhren ab und binde lange Haare zusammen.
- Ich gehe nur mit Erlaubnis des Lehrers in die Sporthalle.
- Ich benutze schon aufgebaute Geräte nur mit Erlaubnis des Lehrers.
- Ich betrete den Geräteraum nur mit Erlaubnis des Lehrers.
- Ich helfe beim Auf- und Abbauen der Sportgeräte.
- Ich lasse andere in Ruhe turnen, störe sie nicht und lache keinen aus.
- Ich sage Bescheid, wenn ich die Turnhalle verlasse.
- Ich bin nur dann vom Sportunterricht befreit, wenn ich eine schriftliche Entschuldigung vorweisen kann.

## **6. Schwimmunterricht**

- Ich ziehe mich in der Umkleidekabine der Schwimmhalle aus und hänge meine Kleidung ordentlich auf.
- In den Duschen lege ich die Badebekleidung ab und dusche mich mit Seife ( Duschgel ).
- Ich trage nur vorschriftsmäßige Badebekleidung.
- Ich gehe im Schwimmbad langsam ( Rutschfahr!!! )
- Ich warte an der vereinbarten Stelle auf die Schwimmbegleitung.

- Ich gehe nur nach Aufforderung ins Wasser.
- Ich springe nur nach Aufforderung vom Startblock ins Wasser.
- Ich rufe nur im echten Gefahrenfall um Hilfe.

## **7. Fehlverhalten**

Ich weiß, dass gegen mich Ordnungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn ich diese Regeln nicht einhalte:

- Schnelle Information an die Eltern
- Nacharbeit unter Aufsicht:

Wenn ein Kind durch eigene Schuld oder durch Fehlzeiten Unterrichtsstoff versäumt hat, kann es nach Ermessen des Lehrers außerhalb des Unterrichts das Versäumte nacharbeiten. Die Erziehungsberechtigten und die Nachmittagsbetreuung werden darüber rechtzeitig informiert.

- Ausschluss vom Unterricht und schulischen Aktivitäten:

Wenn ein Kind mehrfach gegen die Regeln verstößt und alle Gespräche darüber zu keiner Besserung geführt haben, kann es vom Unterricht oder einer besonderen Klassenaktion ausgeschlossen werden. In dieser Zeit wird das Kind in einer anderen Klasse unterrichtet.

- Wiedergutmachung in Form von:

Schriftliche oder mündliche Entschuldigung, Beseitigung der Schäden und Ersetzen des Materials.

**Bei massiven Regelverstößen treten die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes in Kraft.**

## **8. Aufgabe der Eltern**

Damit Ihr Kind in der Schule gut und erfolgreich lernen kann, brauchen wir Ihre Unterstützung.

- Ihr Kind muss fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein und unmittelbar nach dem Klingelzeichen das Klassenzimmer betreten.
- Kontrolliere Sie bitte täglich die Schulmaterialien auf Vollständigkeit.  
Fehlende Dinge müssen Sie ergänzen.
- Bitte unterstützen Sie Ihr Kind regelmäßig bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Versorgen Sie Ihr Kind täglich mit einem gesunden Frühstück für die Pausen.
- Die Aufsichtspflicht liegt außerhalb der Unterrichtszeit bei Ihnen.
- Bitte melden Sie jede Veränderung ( Adresse, Telefonnummer) sofort.

## **Entschuldigung bei Krankheit**

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen kann, müssen Sie noch am selben Tag Bescheid sagen. Schriftliche Entschuldigungen/ ärztliche Atteste sollten spätestens am 3. Tag in der Schule vorliegen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten ( z.B. Masern, Röteln, Windpocken,...) dürfen die Schule erst wieder nach ärztlicher Gesundheitschreibung besuchen.

## **9. Sonstiges**

### **Feueralarm**

Bei Feueralarm muss ich das Schulgebäude zügig verlassen und mich zum Sammelplatz auf dem Hof begeben, wie ich es geübt habe. Meine Sachen lasse ich im Klassenraum.

## Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände wie zum Beispiel Uhren, Schmuck und Spielzeug bin ich selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

## Gefundene Gegenstände

Gefundene Gegenstände gebe ich beim Lehrer ab.

## Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler können nur aus einem wichtigen Grund auf Antrag vom Unterricht beurlaubt werden.

Arzt- oder Zahnarztbesuche finden in der Regel am Nachmittag statt.

Vor und nach den Ferien müssen Sie den Antrag unter Angabe der Gründe spätestens 4 Wochen vorher an den Schulleiter stellen.

Eine Genehmigung kann **nur in Ausnahmefällen** nach Stellungnahme des Klassenlehrers erfolgen ( AV „ Schulpflicht“ von Dez. 2011).